



Satzung

des Fördervereins von Altenschwand

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein Gemeinsam für Altenschwand“ und hat seinen Sitz in Rickenbach.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung und Bildung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Gemeinde Rickenbach zur Durchführung gemeinnütziger Projekte wie z.B. den Umbau des alten Schulhauses und die Errichtung eines Spielplatzes.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln und Spenden, Erhebung von Beiträgen und die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein darf seine Gelder auch direkt in Projekte gemäß § 2 Abs. 1 investieren.
3. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

§ 3 Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Es ist ein Förderverein i.S. von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Aufnahme

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft juristischer Personen ist zulässig.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Erklärung des Betreffenden und der Beitragszahlung. Sie bedarf keiner Bestätigung. Der Vorstand kann der Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Erklärung widersprechen.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch die schriftliche Kündigung zum Ende eines Geschäftsjahres
 - b) wenn das Mitglied länger als ein Jahr keinen Mitgliedsbeitrag mehr geleistet hat
 - c) bei natürlichen Personen durch Tod und bei juristischen Personen durch Streichung aus dem Register.
 - d) durch den Ausschluss, den die Mitgliederversammlung bei vereinsschädigendem Verhalten mit einer 2/3-Mehrheit der erschienen Mitglieder beschließen kann.

§ 5 Beitrag

Die Höhe und Fälligkeit des Mindestbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Über den Mindestbeitrag hinausgehende Mitgliedsbeiträge liegen im Ermessen eines jeden Vereinsmitgliedes.

Beitragshöhe und Zahlungsweise werden in der schriftlichen Beitrittserklärung angegeben.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand und
2. die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- a) zwei gleichberechtigten Vorsitzenden
- b) der/dem Kassierer/in
- c) der/dem Schriftführer/in
- d) der/dem Protokollführer/in sowie
- e) vier Beisitzern

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder auf zwei Jahre gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

3. Der Verein wird durch die Vorsitzenden vertreten, jeder ist zur Einzelvertretung berechtigt.

4. Die Vorsitzenden berufen den Vorstand nach Bedarf. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheiden die Vorsitzenden.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins und hält mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes und des geprüften Kassenberichtes
- b) Erteilung der Entlastung des Vorstandes und Wahl der Vorstandsmitglieder
- c) Wahl der zwei Kassenprüfer/innen
- d) Beschlussfassung bezüglich beabsichtigter Vereinsveranstaltungen und anderer Vereinstätigkeiten
- e) Festlegung des Mindestbeitrages gemäß § 5
- f) Diskussion und Beschlussfassung über Aktivitäten entsprechend § 2.

Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen.

Zu den Mitgliederversammlungen werden die Vereinsmitglieder durch Mitteilung im Amtsblatt der Gemeinde Rickenbach eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen, es sei denn, eines der anwesenden Vereinsmitglieder beantragt eine schriftliche und geheime Wahl/Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Für eine Änderung der Satzung einschließlich einer Änderung des Zwecks oder eine Auflösung des Vereins bedarf es $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

Über die Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Kassenwesen

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Verantwortlich für die Kassenführung ist die/der Kassierer/in. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden ehrenamtlichen Kassenprüfer/innen haben mindestens jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen und darüber der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Rickenbach, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in öffentlichen Einrichtungen in Altenschwand und Glashütten zu verwenden hat.

Altenschwand, den 01.02.2020

Gründungsmitglieder:

Nr.	Name des Mitglieds	Anschrift	Datum	Unterschrift
1	Thomas Braun	Im Bergfeld 12 79736 Rickenbach	01.02.20	T. Braun
2	Christian Kammerer	Am Bach 20 79736 Rickenbach	01.02.20	C. Kammerer
3	Bernhard Lauber	Am Bach 17a 79736 Altenschwand	1.2.20	B. Lauber
4	Daniel Rufle	Bühlmatte Weg 9 79736 Rickenbach	01.02.20	D. Rufle
5	Waltraud Lauber	Am Bach 17a 79736 Rickenbach	1.2.20	W. Lauber
6	Matthias Vogt	Im Bergfeld 23 79736 Rickenbach	01.02.20	M. Vogt
7	Hubert Strittmatter			
8	Susanne Baier	Glashütten 15 79736 Rickenbach	01.02.20	S. Baier
9	Tanja Kammerer	Am Bach 20 79736 Rickenbach	01.02.20	T. Kammerer
10	Ludwig Baier	Glashütten 15 79736 Rickenbach	01.02.2020	L. Baier
11	Katja Knaus	Höhen 6, 79736 Rickenbach	1.2.20	K. Knaus
12				